

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/4302efb7-0489-3efd-9283-d196e53c0eb8>

#### Bibliografie

<b>Titel</b>	Technische Regeln für Gefahrstoffe Abgase von Dieselmotoren (TRGS 554)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	TRGS 554
<b>Normtyp</b>	Technische Regel
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	Keine FN

## Abschnitt 1 TRGS 554 - Anwendungsbereich

(1) Diese TRGS gilt für Tätigkeiten in allen Arbeitsbereichen (ganz oder teilweise geschlossen und im Freien), in denen Abgase von Dieselmotoren in der Luft an Arbeitsplätzen auftreten können.

(2) Die TRGS ist auch anzuwenden, wenn alternative Kraftstoffe wie z. B. Rapsölmethylester (RME, "Bio-Diesel") eingesetzt werden.

